

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 7 (1900)
Heft: 22

Artikel: Aus Zürich, Glarus und Frankreich : Korrespondenzen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haben im wesentlichen und in den Anfängen dasselbe notwendig, was dieser Zweig des Unterrichtes ihnen bietet.

Die Bildung von Fertigkeiten ist, wie schon erwähnt, ganz gegen Pestalozzis Forderung, eine schwache Seite unserer Volksschule. Alles, was dafür getan wird, ist Zeichnen und Turnen, und auch das noch in sehr beschränktem Maße. Gibt es ja sogar noch viele Duzend Schulen, wo diese beiden Fächer ganz fehlen. Dazu kommen dann allerdings noch die Handfertigkeitsturse für Knaben und Mädchen. Es sind aber nur die letztern von Belang. Erstere sind verhältnismäßig nur an sehr wenigen Orten durchgedrungen. —

Man könnte nun vielleicht noch verlangen, daß in der Volksschule eine Unterscheidung gemacht werde zwischen reich und arm, damit sich nicht etwa das arme Kind an die Lebensweise des reichen gewöhne, was ihm für das spätere Leben verderblich sein könnte. Dagegen ist aber einzuwenden, daß ja das Kind nur einen kleinen Teil der Zeit in der Schule zubringt und den größten Teil im elterlichen Hause weilt. Darum wird dem armen Kinde auch der Umgang mit Kindern höhern Standes nicht viel Schaden können. Es hat ja zu Hause doch immer die einfache Kost, immer die einfachen Kleider, es gewöhnt sich doch an die einfache Wohnung, an die alten Möbel, an ein hartes Lager. Zudem gewinnt auch das reiche Kind für sein späteres Leben sehr viel durch den frühzeitigen Umgang mit dem armen. Die Gegensätze vermischen sich gleichsam, und gegenseitig lebt sich der Standes- und Geburtsunterschied als eine weise und notwendige Anordnung Gottes ein. — Anders ist es bei Erziehungsanstalten, wo die Kinder in reiferem Alter die ganze Zeit beisammen zubringen. Da dürfen sich Eltern allerdings hüten, ihre Kinder in solche Anstalten zu schicken, in welchen Kinder höhern Standes sind weil die endgültige Ausbildung niederer Stände selbstverständlich nicht dasselbe Ziel haben kann und soll. Da mag die Standesschule wieder ihren Grund haben. —

Aus Zürich, Glarus und Frankreich.

(Korrespondenzen.)

Zürich. Im Geschäftsbericht der Zentralschulpflege Zürich für das Jahr 1899 wird vom Stadtarzt auch über die Zahnuntersuchungen berichtet. Derselbe nahm eine Untersuchung der Zähne der Schüler der sechsten Klasse vor. Diese Schüler stehen im Alter von 12—13 Jahren, und um diese Zeit brechen die letzten Dauerzähne hervor. Jetzt muß den Zähnen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, will man sich ein ordentliches Gebiß erhalten. Der Stadtarzt führt nun aus, daß die Untersuchung einen Zustand der Zähne festgestellt habe, der einer krassen Verwahrlosung gleichkomme. Kaum 10 % der Schüler wiesen ordentliche Gebisse auf. In einzelnen Klassen konnten nicht vier Schüler gefunden werden ohne angesteckte Zähne. Im Oberkieser waren die Zähne in höherem Maße von der Fäulnis ergriffen, und namentlich der erste hintere Backenzahn war am stärksten zerstört und schon ganz im Verfall. Aus der Untersuchung ergab sich auch, daß die Gebisse, welche einer gründlichen Pflege sich erfreuen, weiter gesund erhalten werden können.

Glarus. Wir arbeiten auf dem Gebiete der Schule stetig? Eben bringt auch das Amtsblatt ein vom Regierungs-Rate jüngst erlassenes „Gesetz und Reglement betreffend das Fortbildungsschulwesen“, das den seinerzeit von der Lehrerschaft aufgestellten Postulaten die weitgehendste Rechnung trage. Folgende sind seine Hauptbestimmungen: Die Fortbildungsschulen behalten den Charakter der Freiwilligkeit. Ausgeschlossen vom Besuch sind Sekundarschüler und -Schülerinnen.

Die Kurse, die fast ausnahmslos in den Winter fallen, sollen im Minimum 20 Schulwochen umfassen, für die Unterrichtszeit ist leider auch für die Zukunft sozusagen ausschließlich der Abend in Aussicht genommen. Für die Sonntage sind im Maximum zwei Stunden angelegt, die aber nicht zusammenfallen dürfen mit der Abhaltung des Hauptgottesdienstes.

Ein Haftgeld von 3 Fr., Geldbußen, Warnung an die Eltern oder Lehrmeister und eventuell gänzlicher Ausschluß sollen die Schüler zu einem regelmäßigen Besuch anspornen und damit auch die nötige Garantie bieten für ein gedeihliches Arbeiten. Für den Halbjahrskurs und die wöchentliche Stunde erhält ein Lehrer im Minimum 40 Fr., eine Lehrerin 25 Fr.

Als Fächer für die allgemeine, die gewerbliche und die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule werden die allgemein bekannten aufgeführt. Die Schülerzahl für einen Kurs soll wenigstens 5, höchstens 25 betragen. Der Gemeindefschulrat ist die Aufsichtsbehörde, der hinwiederum die Leitung einer Kommission übertragen kann. Handwerker- und Gewerbevereine können zwei Vertreter in diese Kommission wählen. Die Oberaufsicht führt der Regierungsrat. Inspektionen an Abteilungen der Fortbildungsschule können an Werktagsnachmittagen vorgenommen werden.

In Sachen des Kostenpunktes drückt sich § 2 also aus: „Diejenigen Schulgemeinden, deren Jahresrechnungen bei Erhebung des Steuermaximums mit einem Defizite abschließen, können die sämtlichen Kosten der allgemeinen Fortbildungsschule unter den besonderen Titel „Allgemeine Fortbildungsschule“ in die laufende Schulrechnung einstellen; die übrigen Schulgemeinden haben über die Kosten der allgemeinen Fortbildungsschule eine besondere Rechnung zu führen, und es wird nach Richtigbefund derselben an die ausgewiesenen Kosten für die Gemeinden mit der Maximalsteuer von 1¹/₂ Promille ein Landesbeitrag von drei Vierteln und für die Gemeinden mit einem geringern Steuerjah ein Landesbeitrag zur Hälfte ausgerichtet. An die ausgewiesenen Gesamtkosten der vom Bunde subventionierten gewerblichen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und Spezialkurse leistet der Kanton einen Beitrag von höchstens 50 Prozent.“

Frankreich. Wie französische Lehrer Deutsch unterrichten. Ein Pariser Blatt schreibt: In der Weltausstellung befindet sich eine Abteilung, in der die Regierung der Republik die bewunderungswürdigen Resultate des Schulunterrichtes ausstellt. Wenn man die Schülerhefte der deutschen Klassen durchblättert, die schriftliche Arbeiten mit den Korrekturen der Lehrer enthalten, so sieht man, daß sie von Fehlern wimmeln. Was aber merkwürdiger dabei ist, die Lehrer verbessern nicht nur die Fehler, sondern sie machen — noch mehr als die Schüler. So schreibt z. B. ein Schüler: „Ich habe auf den Spaziergang, welche ich gemacht habe.“ Und der Lehrer verbessert: „Ich habe auf den Spaziergang, welcher ich gemacht habe.“ Man kann sehr alt werden und glücklich leben, ohne den geringsten Brocken einer fremden Sprache zu kennen; aber der Minister des öffentlichen Unterrichts täte vielleicht gut daran, die krasse Unwissenheit einiger seiner Lehrer nicht vor aller Welt auszustellen.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Am hiesigen Polytechnikum fanden jüngst die Aufnahmsprüfungen statt. An einen der Examinanden wurde die Frage gestellt, wer Julius Cäsar gewesen. Ein „deutscher Kaiser“ lautete die Antwort.

Die Aufsicht und Unterhaltung der Schulhäuser hiesiger Stadt soll pro 1901 264,000 Fr. Kosten gegen 232,597 Franken im Jahre 1900.

Luzern. In nächster Zeit sollen Unterschriftenbogen für eine Initiative zu Gunsten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in Umlauf gesetzt werden.